

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289a HGB mit Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

In der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen wir die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, zudem erläutern wir Unternehmensführungspraktiken, die wir – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – in unserem Unternehmen einsetzen. Außerdem beschreiben wir die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Gemäß § 289a HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht des Einzelabschlusses oder im Internet zu publizieren; wir haben sie am 5. November 2013 auf unsere Internetseite www.mvv-investor.de gestellt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2013 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen:

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ausnahmslos entsprochen wurde und wird.

Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 15. Juni 2012 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex' vom 15. Mai 2012. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 10. Juni 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Neufassung des Kodex' vom 13. Mai 2013

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

MVV Energie legt Wert auf eine gute Unternehmens- und Führungskultur. Mit unseren gemeinsamen Führungsleitlinien haben wir eine solide Grundlage für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit der Beschäftigten innerhalb des MVV Energie Konzerns; wir sichern so die Qualität der Führungsarbeit. Wir wollen das konstruktive Miteinander von Führungskräften und ihren Mitarbeitern fördern und stärken; deshalb ermöglichen wir durch anonyme Aufwärtsbeurteilungen eine offene Rückmeldung über das Führungsverhalten.

Mit unserem MVV Energie Compliance-Management-System (CMS) – das alle maßgeblichen geschäftlichen Tätigkeiten und Geschäftsprozesse von MVV Energie umfasst – gewährleisten wir nicht nur, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden, wir setzen damit auch unsere unternehmensinternen Richtlinien um und dokumentieren die ethischen Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen und sorgen für deren Umsetzung.

In das CMS der MVV Energie haben wir alle Beschäftigten eingebunden. Unser detailliertes Handbuch zur Compliance erläutert die materiellen Inhalte sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozesse, die personellen Verantwortlichkeiten und unser Reportingsystem. Das Handbuch ist für alle Konzerngesellschaften von MVV Energie verbindlich; es ist – als Teil unseres Managementhandbuchs – jederzeit in unserem Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich.

Wir haben im Berichtsjahr erneut keine gravierenden Verstöße gegen Gesetze sowie unsere internen Richtlinien zu vermelden; dies gilt insbesondere für Umweltrecht und den Bereich Marketing. Unser Compliance-System haben wir so ausgerichtet, dass wir in sensiblen Bereichen relevante Vorgänge bereits im Vorfeld prüfen. Daher lassen sich korrigierende Maßnahmen falls nötig bereits präventiv treffen. Als Compliance Officer des Konzerns ist der Leiter unseres Bereichs Konzernrecht, -Compliance und Materialwirtschaft zugleich dafür verantwortlich, die relevanten Compliance-Vorschriften in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmenseinheiten zusammenzustellen, umzusetzen und sie und ihre Umsetzung zu dokumentieren. Außerdem zählt zu seinen Aufgaben, unsere Beschäftigten zu schulen und die CMS-Prozesse durchzuführen beziehungsweise zu überwachen; er berichtet auch über deren Beachtung. Der Compliance Officer achtet dabei besonders darauf, dass alle Führungskräfte hinsichtlich der allgemeinen Compliance-Anforderungen und der jeweiligen speziellen gesetzlichen Anforderungen für ihre Unternehmenseinheit regelmäßig geschult werden.

Zu den Aufgaben des Compliance Officers gehört auch, den Vorstand bei präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen sowie bei deren Aufklärung zu beraten und zu unterstützen.

Unsere Mitarbeiter im Vertrieb, in vertriebsnahen Bereichen und im Einkauf werden intensiv in der Korruptionsprävention unterrichtet. Das korrekte Verhalten bei Zuwendungen und Einladungen wird ausführlich besprochen und erläutert. Damit treten wir insbesondere dem signifikanten Risiko der sogenannten „weichen Bestechung“ durch Sachgeschenke und Einladungen von Geschäftspartnern entgegen. Im Geschäftsjahr 2012/13 haben mehr als 280 Mitarbeiter an Schulungen teilgenommen, die jeweils mehr als zwei Stunden andauerten. Wir erfassen und kontrollieren Zuwendungen und Einladungen; zudem überprüfen wir systematisch und regelmäßig in allen Geschäftsfeldern, Bereichen, Stabsabteilungen und Tochtergesellschaften, ob den Compliance-Vorschriften entsprochen wird. Durch unsere anonyme „Whistleblower Hotline“ können Mitarbeiter und Dritte den Compliance Officer direkt erreichen und auf Fehlverhalten hinweisen.

Zum Ende jedes Berichtsjahrs müssen alle Führungskräfte der MVV Energie in einer ausführlichen Compliance-Managementerklärung (CME) bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen – die wir konkret für den entsprechenden Verantwortungsbereich angeben – eingehalten wurden. Des Weiteren beinhaltet die CME, dass alle Beschäftigten eingewiesen sowie geschult worden sind. Zudem beantworten die Führungskräfte detaillierte Fragebögen, die gezielt auf die Gegebenheiten der jeweiligen Unternehmenseinheit abgestimmt relevante Informationen abfragen.

Bei MVV Energie wird jeder neu bestellte Geschäftsführer und auch jede Nachwuchsführungskraft strukturiert in alle Verantwortungsbereiche eingewiesen. Wir erläutern in einem umfangreichen mehrtägigen Seminar die Grundlagen für die Übernahme von Führungsverantwortung im MVV Energie Konzern. Der Besuch dieses Seminars ist für Führungskräfte aller Ebenen obligatorisch, beginnend bei den Gruppenleitern.

Auch die Lieferanten und Dienstleister der wesentlichen Unternehmensstandorte von MVV Energie in Deutschland werden hinsichtlich der Compliance befragt. Durch unseren Einkauf werden bei wichtigen Ausschreibungen und Verträgen unter anderem eine Lieferantenselbstregistrierung und Lieferantenauskunft eingeholt. Mit dieser fragen wir ab, welche Compliance- beziehungsweise Antikorruptionsregelungen beim Lieferanten gültig sind und ob diese auch für Vorlieferanten oder Subunternehmen gelten, ob die Arbeitsbedingungen den jeweils national geltenden Gesetzen oder Verordnungen entsprechen und ob die international anerkannten Arbeitsstandards eingehalten werden. Dabei beleuchten wir auch die nichtmonetären Unternehmensziele, wie freiwillige Umweltschutzmaßnahmen oder Bildungs-, Kultur- und Sportsponsoring.

Zu den bedeutenden Themen unserer Unternehmensführung und damit auch zu den besonderen Anliegen des Vorstands zählt es, Frauen auf allen Hierarchieebenen des Unternehmens einzusetzen. MVV Energie sorgt deshalb dafür, dass Frauen auf allen Ebenen systematisch und ganzheitlich mit interessanten Tätigkeiten und einer großen Anzahl von begleitenden Maßnahmen gefördert und gefordert werden. Wir stärken gezielt das interne und externe Netzwerk von Frauen in Führungspositionen der MVV Energie.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Ausschüsse

In Deutschland ist jede Aktiengesellschaft nach dem gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystem aufgebaut; es beruht insbesondere auf einer eindeutigen personellen Trennung zwischen dem Vorstand, der als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan tätig ist, und dem Aufsichtsrat, der als Überwachungsorgan fungiert. Die Organe kooperieren im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll miteinander, sie haben jedoch jeweils eigenständige Aufgaben und Kompetenzen, die im Folgenden erläutert werden:

Dem **VORSTAND** obliegt die Unternehmensleitung und Geschäftsführung. Er führt das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und verfolgt dabei das Ziel, nachhaltiges Wachstum zu generieren. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Unternehmenspolitik werden vom Vorstand erarbeitet; er stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt dafür, dass sie zielgerichtet umgesetzt werden. Die Interessen der Stakeholder, also der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessengruppen, bezieht er dabei in seine Entscheidungen mit ein. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch den Vorstand in seiner Gesamtheit und durch jedes einzelne Vorstandsmitglied nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung geführt. In der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat dem Vorstand für seine Arbeit gegeben hat, sind festgelegt: die Ressortzuständigkeiten, die Aufgaben und Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands sowie die Modalitäten für die Beschlussfassung im Vorstand. Des Weiteren enthält die Geschäftsordnung gemäß § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG einen detaillierten Katalog von Geschäften, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen muss. Der Vorstand der MVV Energie AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Vorgesehen und besetzt sind derzeit vier Vorstandsressorts. Als Vorsitzender des Vorstands koordiniert Dr. Georg Müller die Arbeit der Vorstandsmitglieder und repräsentiert den Vorstand nach außen. Jedes Vorstandsmitglied ist gleichberechtigt; sie verantworten gemeinsam die Führung des Unternehmens. Dabei leitet jedoch jedes Mitglied des Vorstands sein zugewiesenes Ressort in eigener Verantwortung. Von den Vorständen wird erwartet, dass sie die ressortbezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterordnen.

Die Vorstände arbeiten mit dem Aufsichtsrat und der Vertretung der Belegschaft des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung; dabei wird besonderes Augenmerk auf die Finanz-, Investitions- und Personalplanung gerichtet. Des Weiteren berichtet er über die Rentabilität der Gesellschaft, über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat der MVV Energie AG bestellt.

Aufgabe des **AUFSICHTSRATS** ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, zu beraten und zu überwachen.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat 20 Mitglieder. Davon sind zehn Vertreter der Anteilseigner und zehn Vertreter der Arbeitnehmer. Die Hauptversammlung wählt die Vertreter der Anteilseigner. Von der Stadt Mannheim werden unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder der Oberbürgermeister und der zuständige Fachdezernent in den Aufsichtsrat entsandt. Dies gilt, sofern die Stadt Mannheim Aktionärin ist und unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 werden zehn Mitglieder des Aufsichtsrats von den Arbeitnehmern gewählt. Dabei sind die Amtsperioden identisch. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit vier Frauen an. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben. Zu den Aufgaben und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2012/13 befinden sich weitere umfassende Informationen im Bericht des Aufsichtsrats. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die für eine effiziente Tätigkeit gebildet wurden, ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft zu entnehmen. Die Vergütung der Aufsichtsräte ist im Vergütungsbericht dargestellt. Alle diese weiterführenden Informationen sind Bestandteile des Geschäftsberichts 2012/13, der am 12. Dezember 2013 veröffentlicht wird.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat vier ständige **AUSSCHÜSSE** gebildet:

Dem **BILANZPRÜFUNGS AUSSCHUSS** gehören je drei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Prof. Heinz-Werner Ufer; der Aufsichtsratsvorsitzende ist ständiger Gast im Ausschuss. Der Bilanzprüfungsausschuss befasst sich mit der Unternehmensplanung, der Strategie, der Entwicklung in einzelnen Geschäftsfeldern, den Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, der Vorberatung und Erörterung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Konzern-Zwischenabschlüsse zu den Quartalen und zum Halbjahr. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), der Internen Revision, der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie des Risikomanagementsystems.

Auch der **PERSONALAUSSCHUSS** besteht aus sechs Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, seinem Stellvertreter, zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Der Personalausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Abschluss sowie über Änderungen und Aufhebungen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands vor.

Der **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS** hat ebenfalls sechs Mitglieder: den Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, sowie fünf weitere Mitglieder der Anteilseignerseite. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Hierbei sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex' besonders zu berücksichtigen.

Der Nominierungsausschuss arbeitet konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus und berücksichtigt dabei die spezifische Situation des Unternehmens. In einem Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder sind die Anforderungen an die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie an die Persönlichkeit künftiger Aufsichtsratsmitglieder spezifiziert. Die folgenden Aspekte sind dabei von großer Bedeutung: ein allgemein gutes Verständnis der Energiewirtschaft, insbesondere der Geschäftsfelder, in denen MVV Energie tätig ist; die Fähigkeit, auch komplexe wirtschaftliche und technische Sachverhalte beurteilen zu können; spezielle Fachkenntnisse in ausgewählten Tätigkeitsgebieten von MVV Energie sowie persönliche Integrität. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich so ergänzen, dass die gesamte Bandbreite der angestrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat vertreten ist. Es wird also anerkannt, dass nicht jedes Aufsichtsratsmitglied das gesamte Spektrum der fachlichen Anforderungen erfüllen kann. Dabei soll eine Altersgrenze von 70 Jahren beachtet werden und dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Dieses Ziel wurde bereits erreicht.

Sowohl der Nominierungsausschuss als auch daran anschließend der Aufsichtsrat haben die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex' über die angemessene Beteiligung von Frauen intensiv erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Beginn der Amtszeit des auf den jetzt amtierenden Aufsichtsrat folgenden Aufsichtsrats im Gremium einen Frauenanteil von 20 % zu erreichen.

Zusätzlich besteht gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG auch ein **VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS**. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat weitere Personalvorschläge, falls für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern die erforderliche Zweidrittelmehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht wurde.

Der Bilanzprüfungsausschuss und der Personalausschuss tagen mehrmals jährlich. Der Nominierungsausschuss sowie der Vermittlungsausschuss werden bei Bedarf einberufen.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex' sind wir der Auffassung, dass auch die von der Stadt Mannheim entsandten und die ihr gegebenenfalls zuzurechnenden Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Kodex' sind, da weder persönliche noch geschäftliche – im Sinne von kommerziellen – Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organen bestehen.

Diese vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf der Internetseite www.mvv-investor.de veröffentlicht.

Mannheim, den 5. November 2013

MVV Energie AG

Der Vorstand